

BACHER Beton Bau GmbH



SICHERHEITSHINWEIS FÜR IHRE BETONLIEFERUNG

Die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 („CLP-Verordnung“) legt für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen Mitteilungsvorschriften fest. Anhang VIII der CLP-Verordnung enthält Bestimmungen zu „harmonisierten Informationen für die gesundheitliche Notversorgung und für vorbeugende Maßnahmen“.

Mit Änderung der CLP-Verordnung vom 22. März 2017 ist der sogenannte UFI – Code (Unique Formular Identifier = eindeutiger Rezeptidentifikator) eingeführt worden:

**Für Betonfestigkeitsklassen bis C50/60 bzw. LC55/60:
Für Betonfestigkeitsklassen ab C55/67 bzw. LC60/66:
sonstige zementgebundene Baustoffe:**

**UFI: P9SQ-JD6D-3002-79D7
UFI: TCSQ-1DVS-D00J-WMY9
UFI: TCSQ-1DVS-D00J-WMY9**

GEFAHRENHINWEISE



H315	Verursacht Hautreizungen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P280	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305	BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN:
P351	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene
P338	Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P315	Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P302	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:
P325	Mit viel Wasser und Seife waschen.
P332	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P313	
P362	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Der UFI wird vorrangig von Giftnotrufzentralen im Falle eines Notrufes genutzt, um adäquate Hilfe leisten zu können.

Giftinformationszentrum - Nord: Tel: 0551.19240

Das Sicherheitsdatenblatt für Bacher Beton Bau GmbH finden Sie unter www.bacher-in.de